



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1482

per E-Mail

Vorsitzender des
Wirtschaftsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herr Christopher Vogt, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom
20. Juni 2013 - L 214

Unser Zeichen
LRH 33

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8992

Datum
30. Juli 2013

**Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW), Gesetz-
entwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeord-
neten des SSW - Drucksache 18/827**

hier: Stellungnahme des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Übersendung des Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) und die Möglichkeit, hierzu Stellung zu nehmen, danke ich Ihnen.

Die Einrichtung eines Korruptionsregisters soll und kann es öffentlichen Auftraggebern erleichtern, die Zuverlässigkeit von Unternehmen im Vergabeverfahren zu überprüfen bzw. unzuverlässige Unternehmen schnell zu identifizieren. Da eine bundeseinheitliche Regelung, die sicherlich sinnvoll gewesen wäre, nicht gelungen ist, ist der jetzt gemeinsam mit Hamburg gemachte Vorstoß eine kleine Lösung. Die Einrichtung eines gemeinsamen Korruptionsregisters mit Hamburg wäre dann eine sinnvolle Folge.

Vergaberechtlich ist darauf hinzuweisen, dass die Eintragung einer Vergabesperre nach § 6 Abs. 2 des Entwurfs mit den Regelungen des § 13 Abs. 1 TTG abzugleichen ist, damit für die öffentlichen Auftraggeber die Zuständigkeit für eine Eintragung ins Register eindeutig ist. Eine Doppelzuständigkeit, wie sie derzeit gegeben wäre, wäre wenig hilfreich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Aike Dopp